No. 5.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 26. Februar 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorſitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Grashl, entsch.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl entsch.	Hoffmann
Hambel	Lipold entsch.
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein	Scherer entsch.
Metzger	Guggemos
Härtl	Bachmeier
Feyerlein	Fehn
Hees	Tremmel

3. Verwaltungsinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 12. II. 1923
2	–		Spenden
3	334		Erhöhung der Pachtpreise für die Fischrechte

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 12. Februar 1923 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß der Brauereibesitzer Herr Julius Bauer dahier 40 Ztr. Kartoffel für die notleidende Bevölkerung dahier gespendet hat.

Ferner hat das Studienseminar Neuburg das Ergebnis aus einer Theatervorstellung im Betrage von 110.000 M dem Stadtrate für hiesige Notleidende übergeben.

Schließlich wurde bekannt gegeben, daß der Gärtnermeister Herr Zimmeister dahier sowie eine Reihe hiesiger Fuhrwerksbesitzer sich bereit erklärt haben, das der minderbemittelten Bevölkerung dahier zugewiesene Holz unentgeltlich beizufahren.

Stadtrat beschließt, die gespendeten Kartoffeln sowie die Spende von 110.000 M dem Armenrate der Stadt Neuburg a. D. zur Verwendung zu überweisen.

Für alle diese Spenden und die Arbeitsleistung sowie den hiedurch bewiesenen Wohltätigkeits- und Gemeinsinn wird der herzlichste Dank des Stadtrates hiemit zum Ausdruck gebracht.

Der Pachtpreis für die von den Fischereiberechtigten Herrn Fallenbacher, Habermeyer und Mathes angepachteten

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	380		Laichschonstätten

Beschluß

städtischen Fischrechte im Betrage von jährlich 200 M entspricht nicht mehr den derzeitigen Verhältnissen und der ungeheuren Geldentwertung. Für das vom 1. September 1922 bis dahin 1923 laufende Pachtjahr wird deshalb ein Pachtpreis von 10.000 M festgesetzt, welcher bis spätestens 1. Mai c. einzuzahlen ist.

Das Pachtverhältnis endigt am 1. September 1923. Wegen Weiterverpachtung dieser Fischrechte bleibt Beschlußfassung vorerst ausgesetzt.

Der Stadtrat Neuburg a.D. als die nach Art. 90 I des Fischereigesetzes von der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern mit Entschließung vom 21. Februar 1923 Nr. II 1834 beauftragte Bezirksverwaltungsbehörde beschließt auf Antrag der beteiligten Fischereiberechtigten, dann nach Einvernahme des Fischereisachverständigen des Bezirksamts und des Straßen- und Flußbauamts Neuburg a.D. wie folgt:

1.) Die nachverzeichneten Donaualtwässer und deren Verbindungsstrecken mit dem Donaustrom, welche besonders geeignete Plätze zum Laichen der Fische und zur Entwicklung der jungen Brut bieten, werden mit Rücksicht auf die in gegenwärtiger Zeit besonders notwendige Erhaltung des Fischbestandes für die Zeit vom 1. April bis 31. August jeden Jahres als Laichschonstätten im Sinne des Art. 80 des Fischereigesetzes erklärt und zwar:

a) links der Donau: die alte Donau mit Nebenwässern vom Km. 105 B – 105 C.

b) das Altwasser vom Km. 110 B – 111 A

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				c.) rechts der Donau: das Kollerwasser mit Kugelfang vom Km: 106 A – 108 B 2.) In diesen Laichschonstätten ist während der vorgeschriebenen Schonzeit besonders das Befahren der Wässer mit Fahrzeugen aller Art – auch der Rudersport – verboten. 3.) Zuwiderhandlungen werden nach Art. 101 Ziff. 7 des Fischereigesetzes mit Geld bis zu 60.– M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. 4. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. 5.) Die Arbeiten der staatlichen Behörden unterliegen nicht diesem Verbote. Das Verfahren ist gebührenfrei.
5	395		Kneippverein	Die Anträge des Kneippvereins Neuburg a. D. vom 25. ds. Mts. wurden in der heutigen Sitzung zur Kenntnis des Stadtrates gebracht. Stadtrat beschließt, zunächst genauen Kostenvoranschlag für die Instandsetzung und Einrichtung des Turmhäuschens auf der östlichen Stadtmauerseite fertigen zu lassen und sodann die Angelegenheit mit dem weiteren Antrage des Kneippvereins um Überlassung des städtischen Wannenbades für eigenen Betrieb zunächst dem Finanzausschuß zur Stellungnahme zuzuweisen.
6	–		Brotpreis	Mit Rücksicht auf die fortgesetzt steigenden Mahllöhne und Frachtkosten stellt Herr Stadtrat Heiß den Antrag mit Wirkung vom 1. März 1923 ab eine entsprechende Erhöhung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				der Brot- und Mehlpreise vorzunehmen und zwar bringe er in Vorschlag für 1 dz. Mehl frei Haus Bäcker 34.600 M und für 1 Pfund Brot 190 M festzusetzen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.
7	–		Heimgarten in der städt. Plantage Parzelle 3	Nachdem der Archivsekretär Rennschmid auf das Pachtverhältnis bezüglich des Heimgartens Parzelle N°3 in der städtischen Plantage verzichtet hat, wird dieser Heimgarten mit sofortiger Wirkung dem Herrn Sekretär Groß unter den gleichen Bedingungen, zu welchen die übrigen Parzellen verpachtet sind, pachtweise überlassen. Der Pachtpreis für das Jahr 1923 beträgt 40 M Herr Groß hat die Pachtbedingungen zu Protokoll des Stadtrats ausdrücklich anzuerkennen.
8	–		Verpachtung des Pflasterzolls	Hinsichtlich der Verpachtung des Pflasterzolls für das Jahr 1923 ist mit Rücksicht auf die bedeutend erhöhten Pflasterzollsätze mit den bisherigen Pächtern nochmals ins Benehmen zu treten. Sollten dieselben keine genügenden Angebote machen, so wäre die Verpachtung neu auszuschreiben.
9	–		Gebührentarifänderung	In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrats Neuburg a. D. zu welcher sämtl. 19 Mitglieder geladen und 15 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen der Gebührentarif für Fleischbeschau, die Benützung des städt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Schlachthauses und der Freibank vom heutigen genehmigt.
10	–		Stadtfuhrwerk	Das Gesuch des Fuhrwerksbesitzers Georg Kaufmeier dahier um weitere Erhöhung der Vergütung für Stellung des städtischen Fuhrwerkes wird abgelehnt, weil seit der Beschlußfassung vom 5. ds. Mts. eine Erhöhung der Preise für Futtermittel nicht eingetreten ist. Es hat daher bis auf weiteres bei den mit Beschluß vom 5. ds. Mts. festgesetzten Vergütungssätzen von 9500 M bezw. 12.000 M sein Verbleiben.
11	–		Spende für die besetzten Gebiete	Dem Vorschlag der Geschäftsstelle des bayer. Städtebundes vom 16. ds. Mts. entsprechend beschließt Stadtrat einstimmig, für das besetzte Gebiet eine Spende von 81.040 M aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Dieser Betrag wird zur Zahlung angewiesen.
12	402		Wohnung im städt. Hause B 199	Nachdem die Wohnung im I. Stock des städtischen Hauses B 199 durch Beschluß des Wohnungsamtes dahier vom 14. ds. Mts. dem Studienprofessor Herrn Franz Schmid zugewiesen wurde, beschließt Stadtrat, die genannte Wohnung dem Herrn Professor Schmid vom 1. März 1923 ab gegen monatliche beiden Teilen freistehende Kündigung und gegen Bezahlung der gesetzlichen Miete unter Zugrundelegung einer Friedens-Miete von jährlich 700 M mietweise zu überlassen. Mietvertrag ist zu fertigen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	326		Ermäßigung des Wasserzinses für das Priesterhospital St. Augustin	Dem Priesterhospital St. Augustin dahier wird auf Ansuchen bis auf Weiteres eine Ermäßigung und zwar um die Hälfte des jeweils festgesetzten Wasserbezugspreises gewährt.
14	401		Anlagen im Hofgarten und an der Luitpoldstraße	Der von dem Vorsitzenden der Kommission im Zusammenhang mit dem Gutachten des aus Augsburg berufenen Sachverständigen Herrn Gartenbau-Oberinspektors Heerwagen erstattete Bericht vom 23. ds. Mts. über die Baumfällungen im Hofgarten und an der Luitpoldstraße wurde vom Stadtrat in seiner heutigen Sitzung in allen Teilen gutgeheißen. Es wurde beschlossen, alle hienach erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Nachpflanzungen nach dem Gutachten der Kommission zu vollziehen.
15	–		Vollzug des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern aus der Invaliden- u. Angestelltenversicherung	Die Note des Unterstützungsamtes vom 15. II. 1923 hat zur Kenntnis gedient. Stadtrat beschließt, die Mittel, wie sie zur Unterstützung der Sozialrentenempfänger nach den ab 1. I. 1923 maßgebenden Sätzen (RV. vom 2. II. 1923 RGBl. I. S. 99) erforderlich sind, samt der treffenden Nachzahlung bereit zu stellen. Im Regelfalle ist die höchstzulässige Unterstützung zu gewähren.
16	–		Entlohnung der Hausmagd im Bürgerspital	Der neueingestellten Hausmagd im Bürgerspitale wird vom 1. März 1923 ab ein monatlicher Lohn von 1000 M aus der Kasse der Spitalstiftung bewilligt.
17	–		Reparatur der Abfall-Rinne an der Warmbadeanstalt	Herr Stadtrat Metzger hat mitgeteilt, daß eine Abfallrinne

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				an der Nordseite der Warmbadeanstalt sehr schadhaft ist. Stadtrat beschließt, die Rinne sofort reparieren zu lassen.
18	–		Löhne der Leichenträger	Mit sofortiger Wirkung werden die Löhne der Leichenträger in folgender Weise erhöht: 1. bei Leichenzügen (Erwachsene) je 50 M 2. bei Beerdigungen (") je 100 M 3. bei Leichenzügen (Kinder) je 30 M 4. bei Beerdigungen (") je 30 M und zwar für jede Beerdigungsklasse. Die Gebühren für die Friedhofverwaltung sind in allen Klassen entsprechend zu erhöhen und ist die Leichenkostenordnung zu ändern.
19	396		Heiser Oskar, Unterbringung im Arbeitshause Rebdorf.	Der ledige Taglöhner Oskar Heiser geboren am 6. Mai 1867 in Johanngeorgenstadt, Kreisamt Zwickau in Sachsen zur Zeit hier in Strafhaft ist auf die Dauer von 6 Monaten im Arbeitshause Rebdorf unterzubringen.
20	46		Brücken- und Pflasterzoll der Stadt Neuburg a. D.	In der heutigen Stadtratssitzung, zu welcher von 19 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern 15 erschienen waren, wurde nach Bekanntgabe der Regierungsentschließung vom 4. Januar 1923 mit allen Stimmen beschlossen: Der neue Entwurf einer Pflasterzollordnung vom heutigen, welcher mit der Brückenzollordnung und den ortspol. Vorschriften zur Einführung des Brückenzolls vom 8. Mai 1922 in Übereinstimmung gebracht wurde, wird neuerdings anerkannt und genehmigt. Sollten von der Regierung noch weitere Änderungen der ortspolizeilichen Vorschriften verlangt werden, so wird hiezu der I. Bürgermeister ermächtigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
20	403		Elektrische Strompreise

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Die am 19. ds. Mts. in Nürnberg zwischen dem I. Bürgermeister der Stadt Neuburg a.D. und der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft Berlin vorbehaltlich Zustimmung des Stadtrats Neuburg a.D. getroffene Vereinbarung bezüglich Berechnung der elektrischen Strompreise wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Mit Rücksicht auf die in verschiedenen Punkten der Vereinbarung, insbesondere hinsichtlich der Strompreisberechnung für den Betrieb des Wasserwerks festgestellten Unklarheiten, stellt Herr Stadtrat Döring den Antrag, die Entscheidung über die Vereinbarung heute auszusetzen und vor endgiltiger Beschlußfassung über die Annahme des genannten Übereinkommens dieses nochmals durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen und zwar soll als Sachverständiger Herr Direktor Anderl der Amperwerke in München bezw. sein Vertreter diese Überprüfung vornehmen.

Im Falle Herr Direktor Anderl oder sein Vertreter aus irgend einem Grunde die Überprüfung ablehnen sollte, so wäre mit dem gleichen Ansuchen an die Direktion der Lechwerke Augsburg heranzutreten.

Stadtrat beschließt mit 9 gegen 5 Stimmen diesem Antrage stattzugeben mit der Maßgabe, daß bis zur Vorlage des Ergebnisses einer solchen Prüfung die Strompreise nach dem Münchener Abkommen berechnet werden sollen unter Zugrundelegung der Kohlenpreise des Berechnungsmonats.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Endgiltige Beschlußfassung über das Ergebnis der Prüfung bleibt dem Stadtrat vorbehalten. Herr Stadtrat Hoffmann hatte den Antrag gestellt, das gesamte Abkommen anzuerkennen mit der Maßgabe, daß über die Strompreise für das Wasserwerk noch weitere Verhandlungen mit der E.L.G. Berlin gepflogen werden sollen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.
21	4297/22		Freibetten in der orthopäd. Klinik in München	Nach Bekanntgabe der Reg. Entschl. vom 13.12.1922 Nr. III 7333 I beschließt der Stadtrat, an die orthopädische Klinik in der Landesanstalt für krüppelhafte Kinder in München im Hinblick auf die äußerst mißlichen Finanzverhältnisse der Stadt keinen Zuschuß zu leisten.
22	〃		Honorar des stellv. Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes	Das Honorar des stellvertretenden Vorsitzenden des städtischen Mieteinigungsamtes und des Mietzinsbildungsausschusses Herrn Amtsrichters Dr. Tischler wird mit Wirkung vom 1. Februar 1923 von monatlich 2000 M auf 4000 M erhöht.
23	〃		Verehelichungsgesuch	Gegen die Verehelichung des Schutzmannes Herrn Benedikt Weinzierl mit Frl. Berta Niklas dahier besteht keine Erinnerung.
24	〃		Ludwigsstiftung	Die bisher für Marie Zinsmeister an das Kinderasyl Gundelfingen aus der Ludwigsstiftungskasse bezahlten Anstaltspflegekosten können ab 1. Januar 1923 nicht mehr auf die Ludwigsstiftungskasse übernommen werden. Die Unterstützung wird daher von diesem Zeitpunkt an eingestellt.
25	〃		Magilli'sche Waisenstiftung	Der Webermeisterswitwe Babette Aumann wird für ihre 2 Kinder Josef u. Babette Aumann ein einmaliger Kleidungskostenbeitrag von je 100 M für das Jahr 1923 aus der Magillischen Waisenstiftung genehmigt.

Stadtrat Neuburg a. Donau